

## **Antrag**

**der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, Bernd Schattner, Harald Weyel, Malte Kaufmann, Edgar Naujok, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, René Bochmann, Gereon Bollmann, Dirk Brandes, Petr Bystron, Dr. Gottfried Curio, Markus Frohnmaier, Kay Gottschalk, Steffen Janich, Stefan Keuter, Rüdiger Lucassen, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Klaus Stöber, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD**

### **Folgen des Ukraine-Krieges bewältigen – Ernährungssicherheit in Deutschland sicherstellen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest,

Wir befanden uns bereits vor dem Angriff Russlands auf die Ukraine in einer globalen Ernährungskrise. Führende Agrarökonominnen und Ernährungsorganisationen warnten noch kurz zuvor vor anhaltend hohen Nahrungsmittelpreisen (18.02.2022, <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/teure-lebensmittel-die-globale-ernaehrungskrise-verschaerft-sich-und-bringt-inflation-und-hunger/28077754.html?ticket=ST-4027996-aNHmqgnYtHTcwlDrhOG-ap>).

Auch für Deutschland wurde schon vorher eine Verteuerung bei Lebensmitteln erwartet, die damit noch in diesem Jahr zu einem der großen Inflationstreiber zu werden drohten (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/lebensmittelpreise-teurer-anstieg-101.html>).

Seit der russischen Invasion der Ukraine haben sich insbesondere die Energiepreise sowie die Preise für Weizen und Ölsaaten auf dem Weltmarkt nochmal stark verteuert. Die durch den Krieg in der Ukraine verursachten Produktionsausfälle, die Schäden an den Häfen sowie die vielfältigen Sanktionen dürften außerdem zu einem starken Exportrückgang führen (<https://www.sueddeutsche.de/politik/ukraine-russland-hunger-getreide-weizen-krieg-exporte-importe-aegypten-jemen-libanon-afrika-welternahrungsprogramm-lebensmittel-nahrung-1.5536980>). Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) rechnet in dieser kritischen Situation zwar noch nicht mit Versorgungsengpässen, geht jedoch aufgrund der erneuten Kostensteigerungen, wie beispielsweise bei Düngemitteln und Energie, von einer weiteren Verteuerung der Lebensmittel in Deutschland aus. Auch eine Steigerung der Inflationsrate sei nach Einschätzung des BMEL nicht auszuschließen (<https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/ukraine-krieg-oezdemir-rechnet-mit-einer-verteuerung-von-lebensmitteln-12862583.html>).

Die Bundesregierung steht angesichts dieser Bedrohung nun in der Pflicht, schnellstmöglich die Ernährungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland sowie bezahlbare Lebensmittelpreise für die Bürger sicherzustellen. Auf keinen Fall darf sich die Bundesregierung in dieser Ausnahmesituation durch Nichthandeln an den nun drohenden Lebensmittelpreisen oder gar einer Hungersnot in Deutschland, Europa oder der Welt mitschuldig machen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. schnellstmöglich die Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die deutsche Landwirtschaft, die internationalen Lebensmittelmärkte sowie die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln zu evaluieren und ihr Regierungshandeln dementsprechend auszurichten, dass die Ernährungssicherheit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden kann und Lebensmittelpreise bezahlbar bleiben;
2. sich auf EU-Ebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass keine der im Rahmen des EU Green Deals beabsichtigten Maßnahmen für die Landwirtschaft umgesetzt werden;
3. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die beabsichtigte pauschale Halbierung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel bis 2030 nicht weiterverfolgt wird;
4. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die im Rahmen des EU Green Deals beabsichtigten Maßnahmen für die Landwirtschaft in einer Folgenabschätzung grundlegend auf ihre Auswirkungen für die Ernährungssicherheit überprüft werden und anschließend derart angepasst werden, dass es durch sie künftig zu keinen negativen Folgen für die Ernährungssicherheit kommt;
5. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass das verbindliche Vorhalten von 4 Prozent nichtproduktiven Flächen (Zwangsbrache) im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 sowie die weiteren Anreize für bis zu 7 Prozent nichtproduktive Flächen auf Ackerland zu Gunsten einer höheren Basisprämie ausgesetzt werden;
6. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die beabsichtigte Neuausweitung der nitratbelasteten Gebiete („rote Gebiete“) als Teil der Düngeverordnung ausgesetzt wird und zwischenzeitlich die unzureichende Datengrundlage für die Nitratbelastung durch die Landwirtschaft so zu verbessern, dass sie den Erfordernissen des Verursacherprinzips im Gewässerschutz gerecht wird;
7. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die deutsche Landwirtschaft zeitnah über die Krisenreserve der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) beim Kauf von Mineraldünger unterstützt wird;
8. den Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke verstärkt auf das 30-ha-Ziel zu reduzieren und dabei berücksichtigen, dass der im Koalitionsvertrag vereinbarte „massive Ausbau von Photovoltaik- und Windkraftanlagen“ nicht auf Agrarflächen stattfindet und wegen massiven Verbrauchs von Agrarflächen und Naturschutzflächen (Waldbestand) bei gleichzeitig erwiesener Nutz- und Wirkungslosigkeit eingestellt wird;
9. vom Ziel abzurücken, die Nutztierbestände in Deutschland zu reduzieren;
10. zu evaluieren, in welchem Zustand sich die Bundesreserve Getreide (BuRe) und die zivile Notfallreserve (ZNR) befinden und etwaige Defizite schnellstmöglich zu beheben;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

11. eine umfassende Folgenabschätzung zu allen weiteren derzeit in der Agrarpolitik geltenden produktionseinschränkenden Maßnahmen durchzuführen und dabei insbesondere die jeweiligen ökologischen und ökonomischen Auswirkungen zu untersuchen und die jeweiligen Maßnahmen gegebenenfalls anzupassen beziehungsweise auszusetzen;
12. die Agrarforschung im Bereich nachhaltige Produktivitätssteigerung stärker zu fördern, um mittel- bis langfristig eine effizientere Flächennutzung in der Landwirtschaft zu ermöglichen.

Berlin, den 11. März 2022

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

## Begründung

Wir befanden uns bereits vor der Eskalation im Ukraine-Konflikt in einer globalen Ernährungskrise. Die Inflation lag im Januar 2022 bei 5,1 Prozent (<https://www.agrarheute.com/management/finanzen/inflation-macht-bauernverbraucher-arm-geldumverteilung-590772>). Im Vergleich zum Januar 2021 waren die Importpreise im Januar 2022 um 26,9 Prozent höher. Die Veränderungsrate lag gegenüber dem Vorjahr im Dezember 2021 bei +24 Prozent. Energieeinfuhren waren im Januar 2022 um 144,4 Prozent teurer als im Januar 2021. Darunter die Erdgaspreise, die im Vergleich zum Januar 2022 um +302,7 Prozent gestiegen sind. Düngemittel und Stickstoffverbindungen werden gegenüber Januar 2021 zu fast dreifach höheren Preisen importiert. Die Preise für importierte landwirtschaftliche Güter lagen 21,0 % über denen von Januar 2021 (<https://www.wochenblatt-dlv.de/feldstall/betriebsfuehrung/immense-kostensteigerung-duengemitteln-568478>). Aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine und der weitreichenden Sanktionen gegen Russland haben insbesondere die Energie- sowie die Getreide- und Ölsaatenpreise am Weltmarkt nochmal angezogen (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/ukraine-krieg-weizenpreise-steigen-weltweit,SySGiin>). Nach Einschätzung von OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie wird es spürbare Einflüsse auf die Verfügbarkeit und Preise von Ölsaaten und deren Produkte in Deutschland geben, was sich auch auf die Versorgung mit Eiweißfuttermitteln aus Sonnenblumen, Raps oder Soja für die heimische Nutztierhaltung auswirken wird. Beispielsweise stammen mehr als zwei Drittel des europäisch erzeugten Sojas aus Russland und der Ukraine. Das wird nur schwer zu substituieren sein. Eine kurzfristige Kompensation dieser Agrarrohstoffe aus anderen europäischen Ländern steht nicht zur Verfügung (<https://moderner-landwirt.de/ukraine-krieg-verknappt-die-versorgung-mit-speiseoelen-und-eiweissfutter/>).

Weil Russland ein bedeutender Exporteur von Stickstoff-, Kali- und Phosphordüngemitteln ist, hat auch der globale Düngemittelmarkt mit einem erneuten gewaltigen Preissprung auf die Invasion Russlands in der Ukraine reagiert. Beispielsweise stieg der Preis für Harnstoff in weniger als 12 Stunden um ein Drittel. Ein geringeres Exportangebot von Düngemitteln würde vor allem die Agrarmärkte der nördlichen Hemisphäre, d.h. Europa und die USA, treffen, deren Hauptverbrauchssaison im zweiten Quartal liegt (<https://www.agrarheute.com/markt/duengemittel/duengerpreise-steigen-weltweit-dreistellig-panik-kriegsausbruch-590675>). Das dürfte gravierende Auswirkungen auf die Erträge, die Erntemengen und auf die Lebensmittelpreise haben (<https://www.agrarheute.com/markt/duengemittel/duengerpreise-2022-extrem-hoch-duengermarkt-ausser-rand-band-589181>).

Weltweit sind derzeit etwa 283 Millionen Menschen vom Hunger bedroht und 45 Millionen stehen kurz vor einer Hungersnot. Die Auswirkungen des Konflikts auf die Ernährungssicherheit werden über die Grenzen der Ukraine hinaus spürbar sein und die Zahl der Hungernden, insbesondere in Ländern der arabischen Welt und Westasien, noch stärker in die Höhe treiben. Mehr als die Hälfte der Nahrungsmittel, die das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) in Krisenregionen verteilt, stammt laut eigenen Angaben aus der Ukraine (<https://www.n-tv.de/politik/08-18-Zwei-ukrainische-Fussballprofis-getoetet--article23143824.html>). Vor allem die Verteuerung der Getreidepreise wird die Nahrungsmittelinflation weiter anheizen, warnt der Exekutivdirektor des WFP (<https://de.wfp.org/pressemitteilungen/statement-des-wfp-exekutivdirektors-zu-ukraine>).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der Selbstversorgungsgrad für Nahrungsmittel in Deutschland lag im Berichtsjahr 2019/2020 nur bei 88 Prozent mit Erzeugung aus Auslandsfutter beziehungsweise bei 80 Prozent ohne Erzeugung aus Auslandsfutter (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/003/2000350.pdf>, S. 17f.). Deutschland musste also zusätzlich Nahrungsmittel importieren, um den eigenen Bedarf zu decken. Nur bei Weichweizen (125%), Gerste (113%), Kartoffeln (145%), Zuckerrüben (143%) sowie Schweinefleisch (121%) und Milch (117%) ist Deutschland aktuell Selbstversorger. Besonders dramatisch ist der Selbstversorgungsgrad bei Hartweizen, welcher beispielsweise zur Herstellung von Teigwaren verwendet wird, mit 15 Prozent sowie bei Obst (22%) und Gemüse (36%) ([https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1189562/umfrage/selbstversorgungsgrad-in-deutschland-mit-getreide-nach-art/#:~:text=Selbstversorgungsgrad%20bei%20Getreide%20in%20Deutschland%20nach%20Art%202020%2F21&text=Insgesamt%20lag%20der%20Selbstversorgungsgrad%20bei,Selbstversorgungsgrad%20hier%20bei%20125%20Prozent.](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1189562/umfrage/selbstversorgungsgrad-in-deutschland-mit-getreide-nach-art/#:~:text=Selbstversorgungsgrad%20bei%20Getreide%20in%20Deutschland%20nach%20Art%202020%2F21&text=Insgesamt%20lag%20der%20Selbstversorgungsgrad%20bei,Selbstversorgungsgrad%20hier%20bei%20125%20Prozent.;); <https://www.bmel-statistik.de/ernaehrung-fischerei/versorgungsbilanzen>; [https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/BZL/Daten-Berichte/Fleisch/2021BerichtFleisch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/BZL/Daten-Berichte/Fleisch/2021BerichtFleisch.pdf?__blob=publicationFile&v=2), S. 32). Nach Berechnungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) betrug die rechnerische Importmenge von Nahrungsmitteln (ohne importierte Futtermittel) in Deutschland im Wirtschaftsjahr 2017/2018 rund 360 kg/Person (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD – Drucksache 19/21053 – BT-Drucksache 19/21587, 11.08.2020, Ernährungsnotfallvorsorge <https://dserver.bundestag.de/btd/19/215/1921587.pdf>, Frage 3). Die Importabhängigkeit steigt an, wenn in besonders schlechten Jahren die Erträge sinken oder durch die politisch gewollte Extensivierung der Landwirtschaft die inländische Erntemenge insgesamt zurückgeht.

Angesichts der starken Preisanstiege und der drohenden Verknappung von Lebensmitteln auf dem Weltmarkt ist die Sicherstellung der Ernährungssicherheit von besonderer Bedeutung. Um den längerfristig prognostizierten Preisanstieg in Grenzen zu halten, muss der globale Nachfragetrend gebremst und der Angebotstrend beschleunigt werden. Weil das Zeitfenster für die Anbauplanung der Landwirtschaft im kommenden Jahr immer kleiner wird, müssen alle produktionseinschränkende Maßnahmen in der Agrarpolitik jetzt auf den Prüfstand und gegebenenfalls sofort ausgesetzt werden. Allen voran die geplanten Maßnahmen im Rahmen des EU Green Deals, wie beispielsweise die pauschale Halbierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, die ökologische Bewirtschaftung von 25% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche, ein Anteil von 10 Prozent nichtproduktiver Flächen und die Reduktion des Einsatzes von Düngemitteln um mindestens 20% (<https://www.rentenbank.de/export/sites/rentenbank/dokumente/Band-37-Green-Deal-Was-kommt-auf-die-Land-und-Ernaehrungswirtschaft-zu.pdf>, S. 9). Alle bisher vorliegenden wissenschaftlichen Studien zu den Auswirkungen des Green Deals auf die Landwirtschaft kommen zu dem Ergebnis, dass dadurch die Agrarproduktion und die landwirtschaftlichen Einkommen zurückgehen und die Lebensmittelpreise steigen werden. Zuletzt hat eine Studie der Wageningen University & Research berechnet, dass die landwirtschaftliche Produktion trotz erwarteter Anpassungen der Anbausysteme durchschnittlich um 10 bis 20 Prozent zurückgehen wird. Diese Produktionsrückgänge müssten durch höhere Netto-Importmengen aus Drittländern ausgeglichen werden. Dadurch würden negative Umwelteffekte wie Biodiversitätsverluste oder Treibhausgasemissionen lediglich in das Ausland verlagert und nicht reduziert werden (<https://www.wur.nl/en/news-wur/Show/Green-Deal-probably-leads-to-lower-agricultural-yields.htm>).

Auch andere Extensivierungsmaßnahmen führen zu sinkenden landwirtschaftlichen Erträgen und Erntequalitäten, erhöhen die Importabhängigkeit und gefährden damit massiv die Ernährungssicherheit. Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist ab 2023 eine verbindliche Stilllegung von vier Prozent der Ackerflächen eine Voraussetzung für den Erhalt der Basisprämie. Das entspricht einer „Zwangsbrache“ von etwa 470.000 Hektar, die sich selber überlassen werden müssen und auf denen kein Ackerbau betrieben werden darf. Außerdem sieht die GAP ab 2023 über diesen verpflichtenden Anteil hinaus Anreize für weitere nichtproduktive Flächen auf Ackerland vor (<https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/eu-agrarreform-die-gap-ab-2023-im-ueberblick-12763397.html>). Wir können uns diese Flächenstilllegungen derzeit nicht leisten.

Als Teil der Düngeverordnung wurden nitratbelastete Gebiete („rote Gebiete“) ausgewiesen, auf denen verbindlich 20 Prozent unter dem errechneten Stickstoffbedarf der jeweiligen Kultur unterdüngt werden muss. Derzeit sind von dieser produktionseinschränkende Regelung knapp 700.000 Hektar betroffen. Nach der derzeit beabsichtigten Neuausweisung könnten es 2,7 Millionen Hektar sein (<https://www.agrarheute.com/politik/rote-gebiete-verschaerfung-zeigt-bund-laender-versagen-590612>). In den „roten Gebieten“ führt die Unterdüngung zu erheblichen Einbußen bei den Getreideerträgen und -qualitäten (<https://www.lfl.bayern.de/ipz/getreide/270547/index.php>). Mittel- bis langfristig drohen in den „roten Gebieten“ außerdem massive ökologische

Probleme wie beispielsweise ein Verlust an Bodenfruchtbarkeit oder Humusabbau (<https://www.praxis-agrar.de/pflanze/pflanzenbau/die-neue-duengeverordnung>; Gerd Rinas, „Kein Ende des Konflikts“, Bauern Zeitung – Wochenblatt für die ostdeutsche Landwirtschaft, Nr. 3, 21.01.2022, S. 12). Mindestens in der derzeitigen Ausnahmesituation muss deshalb die Düngung nach guter fachlicher Praxis weiterhin möglich bleiben und die anstehende Neuausweisung sollte um mindestens ein Jahr verschoben werden. Das ist auch deshalb verhältnismäßig, weil die zugrundeliegende Datengrundlage für die Nitratbelastung durch die Landwirtschaft unzureichend ist und nicht den Erfordernissen des Verursacherprinzips im Gewässerschutz entspricht (<https://www.lbv-bw.de/Service/Aktuelles/Verursacherprinzip-im-Gewaesserschutz-nicht-aufgeben,QUIEPTcwNjY3MjMm-TUIEPT3NzU4NA.html>).

Für einen erfolgreichen Pflanzenbau ist ein bedarfsgerechter Pflanzenschutz von übergeordneter Bedeutung. Im Zuge des EU Green Deals beabsichtigt die EU-Kommission am 23. März dieses Jahres einen Entwurf für eine Verordnung vorzustellen, durch die die Mitgliedstaaten verpflichtet werden sollen, den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln bis 2030 pauschal um 50 Prozent zu verringern. Darin wird explizit betont, dass dadurch die Produktionskosten der Landwirtschaft, die Lebensmittelpreise sowie die Importe von Lebensmitteln aus Drittstaaten, in denen weniger strenge Auflagen gelten, steigen werden (<https://www.agrarheute.com/politik/50-prozent-weniger-pflanzenschutz-eu-gesetz-590108>). Diese Auswirkungen sind unzumutbar. Zumal der integrierte Pflanzenschutz, der u.a. den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß beschränkt, als Leitbild des modernen Pflanzenschutzes im deutschen Pflanzenschutzgesetz verankert ist und zur guten fachlichen Praxis bei der Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen gehört (§ 2 Nr. 2 Pflanzenschutzgesetz vom 6. Februar 2012). In der EU werden darüber hinaus nur solche Pflanzenschutzmittel zugelassen, die bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier und das Grundwasser haben und von denen keine unvermeidbaren Auswirkungen auf den Naturhaushalt ausgehen (<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/pflanzenschutz/zulassung.html>). Das erforderliche hohe Fachwissen der Landwirte für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln wird durch die Pflicht zur Sachkunde sichergestellt (<https://www.pflanzenschutzskn.de/dislservice/faces/index.xhtml>). Eine pauschale Halbierung des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln wäre auch deshalb unverhältnismäßig, weil der Bundesregierung aktuell keine wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse darüber vorliegen, welche Auswirkungen dies auf die Ertragssicherheit und -qualität hätte (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD, „Wichtigkeit von Pflanzenschutzmittel für die deutsche Landwirtschaft“, BT-Drucksache 20/00568, 01.03.2022, Frage 8). Ebenfalls liegen der Bundesregierung keine wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse vor, welche ökologischen Auswirkungen die Halbierung der eingesetzten Menge von Pflanzenschutzmitteln auf die Nährstoffeffizienz hätte (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD, „Wichtigkeit von Pflanzenschutzmittel für die deutsche Landwirtschaft“, BT-Drucksache 20/00568, 01.03.2022, Frage 9).

Täglich werden in Deutschland etwa 52 Hektar für Siedlungs- und Verkehrszwecke verbaut. In den vergangenen 30 Jahren wurden auf diese Weise etwa 1,4 Millionen Agrarflächen durch Verbauung vernichtet (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD – Drucksache 20/435 – Flächenverbrauch und Verlust von Agrarflächen in Deutschland, BT-Drucksache 20/591, 28.01.2022, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/005/2000591.pdf>, Frage 1 und 2). Zum Schutz der wertvollen Agrarflächen muss der Flächenverbrauch zeitnah auf mindestens 30 Hektar pro Tag reduziert werden. Der beabsichtigte „massive Ausbau“ bei Windkraftwerken und (Freiflächen-)Photovoltaikanlagen darf nicht zu Lasten der landwirtschaftlichen Produktion gehen (Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf), S. 57).

Die Bundesregierung hat den ökologischen Landbau zu ihrem Leitbild gemacht und hat sich zum Ziel gesetzt die Öko-Landbaufläche bis zum Jahr 2030 auf 30 Prozent auszuweiten (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/05-oekolandbau-bekanntmachungen.html>). Derzeit werden 10,8 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland beziehungsweise etwa 1,57 Millionen Hektar biologisch bewirtschaftet und 13,6 Prozent aller Höfe sind Bio-Betriebe (<https://www.topagrar.com/oekolandbau/news/bio-ziele-der-bundesregierung-noch-in-weiter-ferne-12851112.html>). Davon werden jedoch nur 353.555 Hektar beziehungsweise etwa 23 Prozent (etwa 2,1 Prozent der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland) für den Anbau von Getreide genutzt (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Feldfruechte-Gruenland/Tabellen/oekologisches-dauergruen-ackerland.html>). Der Marktanteil

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

von Bio-Lebensmitteln lag zuletzt nur bei rund 6 Prozent (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/360581/umfrage/marktanteil-von-biolebensmitteln-in-deutschland/#:~:text=In%20den%20vergangenen%20Jahren%20ist,bei%20rund%205%2C68%20Prozent.>). Grundsätzlich sind die Erträge im ökologischen Landbau rund 50 Prozent niedriger als in der konventionellen Landwirtschaft, d.h. der Flächenverbrauch je Ertragseinheit ist im ökologischen Landbau deutlich höher (<https://www.agrarheute.com/management/betriebsfuehrung/landwirtschaft-oeko-nachhaltiger-konventionell-561175#:~:text=Der%20Knackpunkt%20f%C3%BCr%20die%20inhaltlichen,erl%C3%A4utert%20Christian%20Lippert%20das%20Problem.>). Die Umweltvorteile der biologischen Landwirtschaft relativieren sich jedoch aufgrund dieser Ertragslücke oder können sich bei gleichbleibendem Konsum sogar ins Gegenteil verkehren ([https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen\\_Report\\_65.pdf](https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen_Report_65.pdf), S. 2). Aufgrund der geringeren Erträge müssen bei einer Ausweitung des Anteils der ökologischen Landwirtschaft mehr Nahrungsmittel aus dem Ausland importiert werden, was indirekt durch eine verstärkte Abholzung des tropischen Regenwaldes zu höheren Kohlendioxid-Emissionen führt (Searchinger, T.D., Wirsenius, S., Beringer, T. et al. Assessing the efficiency of changes in land use for mitigating climate change. *Nature* 564, 249–253 (2018). <https://doi.org/10.1038/s41586-018-0757-z>). An dieser Stelle sei noch erwähnt, dass Sri-Lanka ein halbes Jahr nachdem sich der Staat 100 Prozent Ökolandbau zum Ziel gesetzt hatte, im Mai 2021, bereits wieder von diesem Ziel abrückte, weil es zu einschneidenden Ertragsverlusten und einem drastischen Anstieg der Lebensmittelpreise kam (<https://www.agrarheute.com/politik/bio-brechstange-funktioniert-588734>). Eine durch den Staat vorangetriebene Ausweitung des ökologischen Landbaus in Deutschland sollte deshalb nicht unkritisch betrachtet werden.

Außerdem gefährdet die geplante Reduzierung der Nutztierbestände nicht nur die Versorgungssicherheit, sondern auch die landwirtschaftliche Kreislaufwirtschaft. Etwa 80 Prozent der pflanzlich angebaute Lebensmittel sind für Menschen nicht essbar (<https://www.topagrar.com/schwein/news/nutztiere-machen-nicht-essbare-biomasse-fuer-uns-erst-nutzbar-12466684.html#:~:text=%E2%80%9E80%20%25%20der%20pflanzlich%20angebauten%20bzw,und%20damit%20die%20Tierhaltung%20sinnvoll.>). Nutztiere verwerten diese nicht essbare pflanzliche Biomasse aus der landwirtschaftlichen Produktion und erzeugen dabei wertvolle tierische Lebensmittel wie Milch, Milchprodukten, Fleisch und Eiern sowie hochwertigen Wirtschaftsdünger, der dann dem agrarischen Stoffkreislauf wieder zugeführt wird (<https://www.wochenblatt-dlv.de/feld-stall/tierhaltung/nutztiere-unverdauliches-fuer-menschen-verdaulich-568402>). Auch darf nicht vergessen werden, dass Grünland oftmals gar nicht anders als für die Futtergewinnung genutzt werden kann und viele Ackerflächen sich nur für den Anbau von Futtermitteln eignen. Es ist also fraglich, ob die Mehrzahl der Ackerflächen, auf denen Futtermittelanbau betrieben wird, überhaupt zum Anbau von pflanzlichen Lebensmitteln geeignet sind (<https://www.dvtiernahrung.de/aktuelles-detail/zu-viel-fuer-futteranbau-in-deutschland-agrarflaechen-und-ihre-nutzung>). Auch sind viele Futterpflanzen wie beispielsweise Leguminosen pflanzenbaulich und ökologisch sehr wertvolle Fruchtfolgelieder und damit weitestgehend unverzichtbar für die Landwirtschaft (<https://www.praxisnah.de/index.cfm/article/9644.html?longversion>).

Die Aussetzung der angesprochenen Maßnahmen ist aus Sicht der Antragssteller verhältnismäßig und mit den Belangen des Umweltschutzes, wie beschrieben, vereinbar. Der in der Agrarpolitik eingeschlagene Weg hin zu einer flächendeckenden Extensivierung und einem steigendem Importbedarf, hat sich angesichts der gegenwärtigen Bedrohung als falsch erwiesen, weil er die Ernährungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet. Mittel- bis langfristig wird deshalb eine nachhaltige Intensivierung der Landwirtschaft zur Optimierung der Flächenproduktivität des Pflanzenbaus mit erweiterten Fruchtfolgen in Verbindung mit einer umfassenden Digitalisierung immer wichtiger werden. Eine aktuelle wissenschaftliche Studie kommt beispielsweise zu dem Schluss, dass weltweit knapp die Hälfte der Anbauflächen ausreichen würde, um die derzeitigen Produktionsmengen zu erzielen. Dabei würde es zu sinkenden Preisen und einem Anstieg der Produktion kommen, was sich positiv auf die Ernährungssicherung auswirken würde. Die Flächeneinsparungen könnten beispielsweise für den Schutz der biologischen Vielfalt dienen (<https://moderner-landwirt.de/ludwig-maximilians-universitaet-muenchen-weltweit-koennte-die-landwirtschaftliche-anbauflaeche-fast-halbiert-werden/>). In diesem Bereich besteht verstärkter Forschungsbedarf.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.